

Gegenstand: A) Anbringen einer Spornradverkleidung
B) Anbringen von Hutzen am Seitenruder
C) Ersetzen von Hutzen an QR und WK
D) Änderung der Ausblasung, Wartungsanweisung B Ausgabe 2

Betroffen: ASW 27, Type-Certificate EASA.A.220
A) Baureihen ASW 27, ASW 27-18 (ASG 29), ASW 27-18 E (ASG 29 E)
B) Baureihen ASW 27, ASW 27-18 (ASG 29), ASW 27-18 E (ASG 29 E)
C) Baureihen ASW 27-18 (ASG 29), ASW 27-18 E (ASG 29 E)
D) Baureihen ASW 27-18 (ASG 29), ASW 27-18 E (ASG 29 E)

Klassifizierung: Geringfügige Änderung (Minor Change)

Dringlichkeit: Wahlweise

Grund: Produktverbesserung / Untersuchungen haben ergeben, dass durch eine Änderung der Ausblasung am Außenflügel der Widerstand verringert und damit die Flugleistung der ASW 27-18 verbessert werden kann.

Maßnahmen: A) Zur besseren Verkleidung des Spornrades wird eine Abdeckung von außen am Rumpf befestigt.

B) Es werden Befestigungsprofile auf das Seitenruder geklebt, an denen Hutzen zum Verkleiden des Seitenruderantriebs angeschraubt werden.

C) Die ruderseitigen Hutzen II für WK und QR (290.31.0312, 290.53.0303) ersetzen die bisher verwendeten Hutzen. Die Hutzen II unterscheiden sich zu den bisher verwendeten lediglich darin, dass der Klebeflansch zum Aufkleben auf die Querruder- und Wölbklappenoberseite entfernt wurde. Die Hutzen II werden an den Antriebsböcken II für QR und WK (290.31.0014, 290.53.0010) angeschraubt und verkleiden diese aerodynamisch. Die Antriebsböcke II entsprechen bis auf die angebrachten Gewindebuchsen der bisherigen Ausführung.

Ab Werknummer 29092 (ASW 27-18) bzw. 29702 (ASW 27-18 E) wird diese Maßnahme serienmäßig durchgeführt.

D) Die neue Zeichnung 290.31.9008 / 53.9004 ersetzt die bisherige Zeichnung 290.31.9007 / 53.9003.

Eine Änderung existierender Flugzeuge ist mit geringem Aufwand möglich. Zeichnungen und Material können beim Hersteller Alexander Schleicher bezogen werden.

ASW 27-18 (ASG 29):

Austausch der Handbuchseite 12.11 des Wartungshandbuchs mit dem Änderungsvermerk TM 06 vom 20.11.2015

Ersetzen der Wartungsanweisung B durch die Ausgabe 2 vom 20.11.2015

ASW 27-18 E (ASG 29 E):

Austausch der Handbuchseite 12.11 des Wartungshandbuchs mit dem Änderungsvermerk TM 14 vom 20.11.2015

Ersetzen der Wartungsanweisung B durch die Ausgabe 2 vom 20.11.2015

ASW 27-18 E nach TM 13 (ASG 29 Es):

Austausch der Handbuchseite 12.11 des Wartungshandbuchs mit dem Änderungsvermerk TM 14 vom 20.11.2015

Ersetzen der Wartungsanweisung B durch die Ausgabe 2 vom 20.11.2015

Material und Zeichnungen: siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunktage: Eine Schwerpunktwägung ist nicht erforderlich.

Hinweise: Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Diese Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 für den Betrieb freizugeben und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtsungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

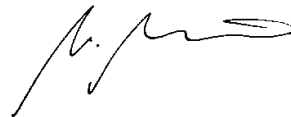
In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 20.11.2015

Alexander Schleicher

GmbH & Co.

i.A.



(M. Münch)

Diese Änderung wurde mit Datum vom 18.04.2016 durch die EASA mit dem Minor Change Approval 10058159 anerkannt.